

2. Gehört die in einem nationalen Zahlungsantrag abgegebene Versicherung der gesunden und handelsüblichen Qualität i.S. des Art. 13 Satz 1 VO (EWG) Nr. 3665/87 der Kommission ⁽²⁾ vom 27. November 1987 über gemeinsame Durchführungsvorschriften für Ausfuhrerstattungen bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen zu den Angaben gemäß Art. 11 Abs. 1 Unterabs. 2 i.V.m. Art. 3 VO (EWG) Nr. 3665/87?

⁽¹⁾ ABL L 302, S. 1

⁽²⁾ ABL L 351, S. 1

Klage der Kommission der Europäischen Gemeinschaften gegen die Republik Österreich, eingereicht am 5. April 2005

(Rechtssache C-153/05)

(2005/C 143/39)

(Verfahrenssprache: Deutsch)

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat am 5. April 2005 eine Klage gegen die Republik Österreich beim Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften eingereicht. Bevollmächtigter der Klägerin ist Gerald Braun, Zustellungsanschrift in Luxemburg.

Die Klägerin beantragt

1. festzustellen, dass die Republik Österreich dadurch gegen ihre Verpflichtungen aus dem EG-Vertrag und der Richtlinie 2002/30/EG ⁽¹⁾ des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. März 2002 über Regeln und Verfahren für lärmbedingte Betriebsbeschränkungen auf Flughäfen der Gemeinschaft verstoßen hat, dass sie die erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften zur Umsetzung dieser Richtlinie nicht erlassen oder sie jedenfalls der Kommission nicht mitgeteilt hat;
2. der Republik Österreich die Kosten des Verfahrens aufzuerlegen.

Klagegründe und wesentliche Argumente:

Die Frist für die Umsetzung der Richtlinie ist am 28. September 2003 abgelaufen.

⁽¹⁾ ABL L 85, S. 40.

Ersuchen um Vorabentscheidung, vorgelegt aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsgerichtshofes (Österreich) vom 28. Januar 2005 in Sachen Winfried L. Holböck gegen Finanzamt Salzburg-Land

(Rechtssache C-157/05)

(2005/C 143/40)

(Verfahrenssprache: Deutsch)

Der Verwaltungsgerichtshof (Österreich) ersucht den Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften durch Beschluss vom 28. Januar 2005, in der Kanzlei des Gerichtshofes eingegangen am 7. April 2005, in Sachen Winfried L. Holböck gegen Finanzamt Salzburg-Land, um Vorabentscheidung über folgende Frage:

Stehen die Bestimmungen über die Kapitalverkehrsfreiheit (Art. 56 ff EG) einer am 31. Dezember 1993 bestehenden (und auch nach dem Beitritt Österreichs zur EU mit 1. Jänner 1995 weiter bestehenden) nationalen Regelung entgegen, wonach Dividenden aus inländischen Aktien mit einem Steuersatz in Höhe der Hälfte des auf das gesamte Einkommen entfallenden Durchschnittsteuersatzes versteuert werden, während Dividenden von einer in einem Drittstaat (im Ausgangsrechtsstreit: Schweiz) ansässigen Aktiengesellschaft, an der der Steuerpflichtige zu zwei Dritteln beteiligt ist, stets mit dem normalen Einkommensteuersatz versteuert werden?

Klage der Kommission der Europäischen Gemeinschaften gegen die Bundesrepublik Deutschland, eingereicht am 6. April 2005

(Rechtssache C-158/05)

(2005/C 143/41)

(Verfahrenssprache: Deutsch)

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat am 6. April 2005 eine Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland beim Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften eingereicht. Bevollmächtigte der Klägerin sind G. Braun und M. Huttenen, Zustellungsanschrift in Luxemburg.